

Hochschulausgaben der Stadtstaaten

Die Finanzierung von Hochschulen zählt zu den ausgabenintensiven Aufgabenbereichen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation in den Stadtstaaten ist es interessant zu hinterfragen, ob die Stadtstaaten überdurchschnittliche Ausgaben im Hochschulbereich aufweisen und somit möglicherweise Kürzungspotenziale vorliegen.

Im Jahr 2003 betragen die laufenden Grundmittel¹ als jener Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, in Berlin 300, in Hamburg 267 und in **Bremen 256 Euro je Einwohner** (vgl. Tabelle).

Tabelle: Laufende Grundmittel¹⁾ im Jahr 2003

	BE	HH	HB	Flächenländer	Ifo-Großstädte
Einwohner²⁾ in Mio.	3,391	1,732	0,663	76,732	6,210
Grundmittel in Mio. Euro	1.017,4	461,7	169,6	12.635,2	2.968,5
in Euro je Einwohner ³⁾	300	267	256	165	512
in % der Flächenländer	182	162	155	100	312

1) Grundmittel der öffentlichen Hochschulen der Länder einschließlich medizinischer Einrichtungen der Universitäten; ohne private, theologische/kirchliche Hochschulen sowie ohne Hochschulen des Bundes.

2) Einwohner der Flächenländer und der Stadtstaaten zum 30.06.2003; Einwohner der Ifo-Großstädte zum 31.12.2002.

3) Ifo-Großstädte: Arithmetisches Mittel aus den Werten „Grundmittel je Einwohner aller Großstädte“ und „Grundmittel je Einwohner aller Großstädte ohne die Ruhrgebietsstädte“ (entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts im Finanzausgleichsurteil von 1992).

Quelle: Statistisches Bundesamt [2005], Fachserie 11, Reihe 4.3.2.

¹ Hochschulausgaben für laufende Zwecke (ohne Investitionen) abzüglich der Verwaltungs- und Drittmiteleinahmen

Der Vergleich der laufenden Grundmittel je Einwohner mit den Flächenländern zeigt, dass die drei Stadtstaaten deutlich über dem **Flächenländerdurchschnitt von 165 Euro je Einwohner** liegen. Berlin erreicht 182 %, Hamburg 162 % und Bremen 155 % dieses Durchschnittswertes.

Die so genannten „**Ifo-Großstädte**“ (alle deutschen Großstädte mit über 500.000 Einwohnern) weisen mit durchschnittlich 512 Euro je Einwohner **312 % des Flächenländerdurchschnitts** auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die drei Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg nur eingeschränkt in den Großstadtvergleich aufgrund ihrer räumlichen Nähe und der daraus resultierenden **Funktionsteilung** als Vergleichsstädte herangezogen werden können. Die Umlandversorgungsfunktion ist nicht mit der der Stadtstaaten vergleichbar, da die Ausstrahlungskraft der Stadtstaaten als „solitäre Zentren“ weit in den Raum hineinreicht. Da aber auch eine Beschränkung auf sechs oder noch weniger Städte nicht sachgerecht wäre, da hierdurch den Besonderheiten einer einzelnen Stadt ein zu hohes Gewicht zukommen könnte, hat das BVerfG 1992 dem Gesetzgeber empfohlen, das **Mittel der Werte** zugrunde zulegen, die sich bei **Einbeziehung** und **Ausklammerung** der **Ruhrgebietsstädte** jeweils ergeben.

Die Tabelle zeigt, dass die drei Stadtstaaten für ihre Hochschulen eigenfinanzierte Grundmittel ausgeben, die deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer liegen, aber gleichzeitig nur etwa die Hälfte der durchschnittlichen Ausgaben in den vergleichbaren Großstädten erreichen.

Diese Tatsache wirft zwei interessante Fragestellungen auf:

1. Welches Ausgabenniveau lässt die Einwohnerwertung der Stadtstaaten von derzeit 135 % für die Hochschulausgaben der Stadtstaaten zu?
2. Würde eine Aktualisierung des Ifo-Gutachtens von 1986/1987 eine höhere Einwohnerwertung bereits aufgrund der Hochschulausgabenentwicklung in den Ifo-Großstädten rechtfertigen?